

Österreichischer Skibobverband - ÖSBV

Haus des Sports

A-1040 Wien, Prinz-Eugen Str. 12

Tel.: +43(01)505 23 17

Fax.: +43(01)505 23 17

e-mail: office@oesbv.at

<http://www.oesbv.at>



ZVR-Zahl: 459282078

Bankverbindung: Sparkasse
KtoNr.: 0300-194008 BLZ 20330

Covid-19 Präventionskonzept des ÖSBV für Trainingskurse und Durchführung von Wettkämpfen

Ausgearbeitet: Nov. 2020

Inhalt

1. Verhaltensregeln für SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen
2. Vorgaben für Wettkampfinfrastruktur
3. Hygieneplan
4. Verhalten bei Auftreten eines Covid-19 Verdachts

1. Verhaltensregeln Trainingskurs

Die TeilnehmerInnen eines Trainingskurses müssen vor Beginn des Kurses ihr schriftliches Einverständnis abgeben, die unten aufgelisteten Verhaltensregeln einzuhalten.

- 1.1. Nur gesunde SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen dürfen an der Veranstaltung teilnehmen
Wer sich krank fühlt bzw. Symptome aufweist, darf nicht am Trainingsort erscheinen
- 1.2. Die SportlerInnen sind zu Beginn der Veranstaltung vom Trainer auf die Einhaltung der Verhaltensregeln hinzuweisen. Dieser hat auch für die Einhaltung zu sorgen.
- 1.3. Die Verhaltensregeln der jeweiligen Sportstätte bzw. Unterbringung sind zu befolgen.
- 1.4. Der Mindestabstand von 1m ist wenn möglich zu anderen Sportgruppen und im Bereich der Liftanlagen einzuhalten.
- 1.5. Keine Begrüßungen mit Körperkontakt
- 1.6. Auf folgende Hygienemaßnahmen ist zu achten:
 - In die Armbeuge husten und niesen
 - Häufiges Händewaschen
 - Häufiges Lüften des Zimmers

2. Vorgaben für Wettkampfinfrastruktur

- 2.1 Siegerehrungen sind im Freien abzuhalten. Es sind ausgiebig breite Zugangs- und Auslassbereiche zu berücksichtigen. Gegebenenfalls regulieren. Es muss Staubbildung verhindert werden.
- 2.2. Räumlichkeiten für Wettlaufamt, Mannschaftsführersitzungen..
An der Mannschaftsführersitzung haben nur die unbedingt erforderlichen Personen teilzunehmen.
Der Mindestabstand von 1m muss zwischen den Teilnehmern gewährleistet sein. Am Eingang ist ein Desinfektionsmittel zu positionieren. Der Raum ist regelmäßig zu lüften.
- 2.3. Start-Zielbereiche
Es muss ausreichend Platz für RennläuferInnen und BetreuerInnen zur Verfügung gestellt werden, damit gemäß Covid-19 Verordnung der Mindestabstand von 1m untereinander eingehalten werden kann.
- 2.4. Bei jeder Ausschreibung muss auf das Präventionskonzept des ÖSBV hingewiesen werden. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Gesundheitscheckliste wahrheitsgemäß ausgefüllt wird. Diese Checkliste muss noch vor dem Besichtigen der Strecke – bei der Mannschaftsführersitzung abgegeben werden.

3. Hygieneplan

- 3.1. Der Hygieneplan wird bei Indoorveranstaltungen relevant. Da diese vorerst nicht geplant sind, wird dieser Punkt erst bei Erfordernis für den speziellen Fall ausgearbeitet.

4. Verhalten bei Auftreten eines Covid-19 Verdachts

- 4.1. Die Person ist in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf den Wettkampfort bzw. den Trainingsort niemand verlassen, bis das Gesundheitspersonal eingetroffen ist.
- 4.2. Die Verantwortlichen sind verpflichtet umgehend die Gesundheitsberatung 1450 anzurufen und deren Vorgaben zu befolgen.
- 4.3. Die Verantwortlichen haben bei Minderjährigen unverzüglich die Erziehungsberechtigten zu verständigen.
- 4.4. Eine Kontaktliste ist zu erstellen.

